

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 5

Vorwort: Zivilschutz und Strahlenschutz
Autor: Huber, Otto

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zunahme von Anzahl und Sprengkraft nuklearer Testexplosionen in den fünfziger Jahren bewogen den Bundesrat, 1956 die Eidgenössische Kommission zur Überwachung der Radioaktivität, kurz KUeR genannt, zu ernennen. Der vor 22 Jahren weitsichtig geschaffenen Organisation im Dienste des Strahlenschutzes der Bevölkerung wurden folgende Aufgaben übertragen:

gaben der KUeR immer mehr in Richtung auf die Überwachung lokaler Immissionen. Die KUeR musste jedoch einsehen, dass sie allein nicht in der Lage ist, Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung bei gefährlich erhöhter Radioaktivität vorzubereiten und im Ernstfall, bei Strahlenunfällen oder Nuklearkatastrophen deren wirksame Durchführung rasch genug dem

Zivilschutz und Strahlenschutz



- a) Sie überwacht die Radioaktivität der Luft, der Niederschläge, der Gewässer und des Bodens durch fortlaufende Messungen. Das Eidgenössische Departement des Innern kann die Überwachung weiterer Objekte anordnen.
- b) Sie unterrichtet den Bundesrat regelmässig über das Ergebnis der Überwachung.
- c) Sie bereitet die vom Bundesrat zu veranlassenden Orientierungen der Bevölkerung über das Ergebnis der Überwachung und das Verhalten bei allfälliger Zunahme der Radioaktivität vor.
- d) Sie stellt dem Bundesrat Antrag über Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung im Falle erhöhter Radioaktivität.

Für ihre Aufgaben, die nebst den Messungen der Umweltradioaktivität auch die Weiterentwicklung und Verbesserung der Untersuchungsmethoden umfassen, stehen der Kommission eigene Laboratorien zur Verfügung. Wesentlich ist sie aber auch auf die Mitarbeit zugezogener Experten mit ihren spezialisierten Laboratorien angewiesen.

Bei der Beurteilung der Messresultate der Umweltradioaktivität hat die KUeR in ihren jährlichen Berichten immer besonderes Gewicht auf die möglichen *Auswirkungen auf den Menschen* gelegt. Anfänglich bildete der radioaktive Ausfall von Kernwaffenexplosionen das wichtigste Untersuchungsobjekt. Das Tätigkeitsfeld erweiterte sich aber bald auf die Untersuchung radioaktiver Immissionen aus Radioisotope verarbeitenden Industrien und Spitätern und später auch aus Kernkraftwerken. Das Bombentestabkommen des Jahres 1963 zwischen den USA, der UdSSR und Grossbritannien und die ständig zunehmende Verwendung von radioaktiven Stoffen in Industrie und Technik verschoben in den letzten Jahren den Schwerpunkt der Auf-

Bundesrat zu beantragen. Deshalb wurde am 17. Februar 1964 eine Alarmorganisation für den Fall erhöhter Radioaktivität geschaffen und deren Verordnung am 9. September 1966 mit Änderung vom 19. Mai 1976 vom Bundesrat erlassen. In dieser Nummer wird näher auf die Mittel, Aufgaben und Befugnisse des leitenden Organs, des *Alarmausschusses (AA) der KUeR*, eingegangen. Daraus ist ersichtlich, dass Zivilschutz und Armee in der Alarmorganisation wesentlich mitwirken, um im Rahmen der Gesamtverteidigung ihren Beitrag zu einem möglichst umfassenden Schutz unserer Bevölkerung gegenüber radioaktiver Verstrahlung zu leisten.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Standortkantone von Kernkraftwerken (AG, BE, SO) und den zuständigen Bundesstellen wurden die bei Kernkraftwerkunfällen zu treffenden Massnahmen ausgearbeitet. Ein entsprechendes Konzept, mit Informationsschrift und Merkblatt, wurde vor kurzem vom Kanton Solothurn veröffentlicht. Es wird in dieser Nummer eingehend behandelt. Mit diesem Konzept, in dem auch der Zivilschutz eine wichtige Rolle spielt, bietet der Kanton Solothurn ein Musterbeispiel, das Beachtung und Nachahmung verdient.

O. Huber

Otto Huber

Professor an der Universität Freiburg
Präsident der Eidgenössischen
Kommission zur Überwachung der
Radioaktivität (KUeR)